

Wenn Sie ein Bildschirmleseprogramm verwenden, dann empfehlen wir Ihnen, folgende Seite zu verwenden: <https://mm.web.de>



Luftraumverletzung durch Gleitschirmpiloten -DHV Rundschreiben vom 7.6.2013

Von: DHV <dhv@dhv.de>
An: "Wolfgang Apel" <wolfgang.a@web.de>
Datum: 26.06.2013 17:23:48

Rundmail an Geländehalter, Vereine und Luftaufsicht Liebe Piloten, wir hatten Euch am 7. Juni über eine massive Luftraumverletzung eines Gleitschirmpiloten informiert. Dabei kam es zu einer Annäherung einer im Landeanflug befindlichen Verkehrsmaschine der SWISS und einem Gleitschirm im Abstand von ca. 100 m in einer Flughöhe von 6.800 ft MSL im Luftraum C. Der Gleitschirmpilot war hier ca. 1.300 ft zu hoch. Die Bundesstelle für Flugunfalluntersuchung (BfU) untersucht derzeit den Fall als „Schwere Störung“. Inzwischen konnte ermittelt werden, dass es sich um einen Piloten aus der Schweiz handelt, der sich auf einem Streckenflug vom Schweizer Jura nach Villingen-Schwenningen befand. Der SHV wurde informiert. Mit der Deutschen Flugsicherung (DFS) stehen wir in Kontakt, um weiterhin liberale Lösungen zu erzielen. An dieser Stelle vielen Dank an alle Piloten, die verantwortlich unsere Freiheiten im Luftraum nutzen. Im Gegensatz zu vielen anderen Ländern ist der Luftraum in Deutschland angepasst und relativ kleinräumig geschnitten. Dies ermöglicht dem Luftsport, trotz der intensiven Verkehrsutzung durch die kommerzielle Luftfahrt, ein großes Maß an Freiheit. Wir Gleitschirm- und Drachenflieger wollen weiterhin den Luftraum G und E nutzen. Für Streckenflüge sind daher Flugplanungen unbedingt erforderlich. Der Einsatz von GPS-Geräten mit aktuellen Luftraumkarten ist inzwischen eine Notwendigkeit. Wir empfehlen, genügend Abstand zu Kontrollzonen und anderen kritischen Lufträumen zu halten und nicht den letzten Meter auszureizen. Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung. Björn Klaassen DHV Flugbetrieb